

Beschlussvorlage	6475/2021	Zentralbereiche Herr Spitzlei
Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO)		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen zu.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Entscheidung über die Vermittlung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung (GemO) wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16.04.2008 auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen (siehe § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 Hauptsatzung der Stadt Mayen).

Aufgrund der Vielzahl der zwischenzeitlich nachgängig zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eingegangenen Zuwendungen erfolgt eine Vorlage dieser Zuwendungen zur Sitzung des Stadtrates.

Die zur Entscheidung anstehenden Zuwendungen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Die Anzeige der Zuwendungen bei der Kommunalaufsicht (ADD Trier) ist erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Anlagen:

Auflistung der angebotenen Zuwendungen (Stand: 09.06.2021)